

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **35 (1917)**

Heft 117

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bern
Dienstag, 22. Mai
1917

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne
Mardi, 22 mai
1917

Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich

XXXV. Jahrgang — XXXV^{me} année

Paraît 1 ou 2 fois par jour

Redaktion u. Administration im Schweizerischen Politischen Departement — Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 12.20, halbjährlich Fr. 6.20 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann
nur bei der Post abonniert werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regie:
Publicitas A. G. — Insertionspreis: 30 Cts. die funfgespaltene Pettizelle (Ausland 40 Cts.)

N^o 117

Rédaction et Administration au Département politique suisse — Abonnements:
Suisse: un an fr. 12.20, un semestre fr. 6.20 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne
exclusivement aux offices postaux — Prix du numéro 15 cts. — Régie des annonces:
Publicitas S. A. — Prix d'insertion: 30 cts. la ligne (pour l'étranger 40 cts.)

Inhalt: Abhanden gekommene Werttitel. — Handelsregister. — Schutz der Hotelindustrie. — Handelsnotizen aus den Vereinigten Staaten.

Sommaire: Titres disparus. — Registre du commerce. — Protection de l'industrie hôtelière. — Statistique suisse des surfaces cultivées. — Téléphone.

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Durch Beschluss der Rekurskammer des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 5. Mai 1917 wurden die vermissten Inhaberoobligationen Nr. 104524, lit. A, und Nr. 104525, lit. A, der Stadt Zürich, datiert den 30. November 1901, von je Fr. 1000, verzinslich zu 4% auf 31. Mai und 30. November, mit Talons und Coupons seit 31. Mai 1909, nach erfolglosem Aufrufe kraftlos erklärt. (W 275)

Zürich, den 18. Mai 1917.

Im Namen des Bezirksgerichtes 5. Abteilung,
Der Gerichtsschreiber: K. Huber.

Durch Beschluss der Rekurskammer des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 5. Mai 1917 wurde der Schuldbrief für Fr. 4500, datiert den 2. April 1902 auf Gottfried Morf, Wirt z. Henne, Oerlikon, zugunsten des David Weber, Direktor der Brauerei Oerlikon A.-G., auf der Liegenschaft mit Wohnhaus Nr. 190, Werkstatt und Kegelbahngebäude, im Dörfli, Oerlikon, lastend, letzter bekannter Gläubiger: Frau Witwe Morf, z. Geflügelhof, Oerlikon; letzter bekannter Schuldner: Frau Ida Morf gesch. Trachslar, z. Henne, Oerlikon, nach erfolglosem Aufrufe kraftlos erklärt. (W 276)

Zürich, den 18. Mai 1917.

Im Namen des Bezirksgerichtes 5. Abteilung,
Der Gerichtsschreiber: K. Huber.

Der allfällige Inhaber der Apportaktien der Fibern-Manufaktur A.-G. Nrn. 281 und 282, zu Fr. 500, auf den Namen des Jean Kappeler in Mellingen lautend; datiert den 1. April 1910, wird hierdurch aufgeföhrt, diese Titel binnen drei Jahren, von der ersten Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes vorzulegen, ansonst sie als kraftlos erklärt würden. (W 277)

Zürich, den 22. Mai 1917.

Im Namen des Bezirksgerichtes 5. Abteilung,
Der Gerichtsschreiber: K. Huber.

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

Südrüchte. — 1917. 18. Mai. Inhaber der Firma Antonio Di Grazia in Zürich 6 ist Antonio Di Grazia, von Catania (Italien), in Zürich 6. Handel in Südrüchten. Riedlstrasse 68.

18. Mai. Unter der Firma Villen-Baugesellschaft Zürich hat sich mit Sitz in Zürich am 10. Mai 1917 eine Genossenschaft gebildet, welche den An- und Verkauf von Terrain, den Bau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, die Verwaltung und Verwertung derselben sowie die damit verbundenen Finanztransaktionen zum Zwecke hat. Jede handlungsfähige physische oder juristische Person kann vom Vorstand in die Genossenschaft aufgenommen werden. Jeder Genossenschafter hat bei seiner Aufnahme einen mit dem Vorstande zu vereinbarenden Stammanteil zu zeichnen und zu übernehmen. Die Höhe der Stammanteilsheine ist verschieden, mindestens aber Fr. 500. Die Einzahlung kann nach Vereinbarung mit dem Vorstande in bar oder durch andere Leistungen erfolgen. Die Stammanteile lauten auf den Namen. Die Zahl derselben ist unbegrenzt. Der Austritt kann jederzeit erfolgen, jedoch nur unter gleichzeitiger Übertragung des Stammanteilsheines an einen Dritten. Der austretende Genossenschafter räumt der Genossenschaft für seinen Stammanteilschein Vorkaufrecht ein, zu gleichen Bedingungen wie sie ihm von dritter Seite geboten werden. Das gleiche Vorkaufrecht steht auch einem von der Genossenschaft bezeichneten Dritten zu. Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Der nach Abzug der Passiven, Zinsen, Ausgaben für die Verwaltung, Unterhalt und Assekuranz der Liegenschaften und Steuern verbleibende Reingewinn wird an die Stammanteile der Genossenschaft ausgerichtet, soweit die Generalversammlung nicht etwas anderes beschliesst. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, ein Vorstand von drei Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident oder der Vizepräsident und ein zweites Vorstandsmitglied kollektiv. Der Vorstand besteht aus: Rudolf Lüthi, Kaufmann, von Lauperswil (Bern), in Zürich 5, Präsident; Hermann Parplies, Privatier, von Potremsehen (Ostpreussen), in Zug, Vizepräsident, und Max G. Mayer, Ingenieur, von Schaffhausen, in Zürich 6, Beisitzer. Geschäftslokal: Hardturmstrasse 88; Zürich 5.

18. Mai. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Lederfabrik Stutz & Co. A.-G. (Manufacture de cuirs Stutz & Co. S.-A.) (Fabbrica di pellami Stutz & Co. S.-A.) in Dübendorf (S. H. A. B. Nr. 170 vom 22. Juli 1916, Seite 1162) hat in der Generalversammlung vom 28. April 1917 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderungen der bisher publizierten Tatsachen getroffen: Das Gesellschaftskapital von bisher Fr. 300,000 ist auf den Betrag von Fr. 600,000 erhöht worden, eingeteilt in 120 Aktien von je Fr. 5000, welche auf den Namen lauten. Die Veräusserung der Aktien ist bis ein Jahr nach Friedensschluss gesperrt. Nach Ablauf der Sperrfrist bestehen gewisse Veräusserungsbeschränkungen (Vorkaufrechte einzelner Aktionäre, bezw. des Verwaltungsrates, der die Erwerbung zu Amortisationszwecken vornehmen kann). Die übrigen publizierten Tatsachen sind unverändert geblieben.

Teppich-Reinigung und Kunststopferei. — 18. Mai. Die Firma Marie Machian in Zürich 8 (S. H. A. B. Nr. 78 vom 3. April 1917, Seite 541) erteilt Prokura an Reinhard Braun, von Liestal und Bielheee, in Zürich 8.

Import. — 18. Mai. Die Firma P. Brennwald in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 142 vom 22. Juni 1915, Seite 873) verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 2, Eisenbahnstrasse 12.

Weinhandlung. — 18. Mai. Die Firma Giuseppe Botta, successore a Botta Andrea in Genestrerio (Tessin), Inhaber: Giuseppe Botta, von Genestrerio, in Mendrisio, eingetragen im Handelsregister ihrer Hauptniederlassung in Mendrisio den 21. November 1912, hat am 1. Januar 1917 in Zürich 5 unter derselben Firma mit dem Zusatz Filiale Zürich eine Zweigniederlassung errichtet, welche durch obgenannten Inhaber vertreten wird, und für welche an Andrea Botta, von Genestrerio, in Mendrisio, Prokura erteilt ist. Weinhandlung. Konradstrasse 19.

18. Mai. Allgemeine schweizerische Kranken- und Unfallkasse in Zürich (S. H. A. B. Nr. 114 vom 16. Mai 1916, Seite 781). Gottfried Schütz ist aus dem Zentralvorstande ausgeschieden, an dessen Stelle wurde als Aktuar gewählt: Heinrich Baltensperger, Werkmeister, von Wülflingen, in Seebach.

Bank. — 19. Mai. Aktiengesellschaft Leu & Co. (Société anonyme Leu & Cie) (Leu & Co.'s Bank Limited) in Zürich (S. H. A. B. Nr. 87 vom 16. April 1917, Seite 613) hat zu Vizepräsidenten ernannt: Dr. Carl Hess, von Zürich, in Oberengstringen; Albert Riggenbach, von Zeglingen (Baselland), in Zürich 8, und Hans von Schulthess, von Zürich, in Zürich 2. Die Genannten führen Kollektivunterschrift unter sich zu zweien oder je mit einer der übrigen zeichnungsberechtigten Personen dieses Instituts. Die bisherigen Prokuren von Dr. Carl Hess und Albert Riggenbach sind damit erloschen.

Manufakturwaren, Spezereien, Glas, usw. — 19. Mai. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma Stöckli & Kramer in Turbenthal (S. H. A. B. Nr. 257 vom 10. Oktober 1913, Seite 1821) ist Johannes Stöckli-Klaus infolge Todes ausgeschieden; an dessen Stelle ist als Kollektivgesellschaftsinhaber eingetreten: Witwe Emma Stöckli geb. Klaus, von und in Turbenthal.

19. Mai. Aktiengesellschaft der Maschinenfabriken Escher Wyss & Cie. in Zürich (S. H. A. B. Nr. 174 vom 23. Juli 1914, Seite 1285). Die Unterschrift des Direktors Friedrich Carl Jenny ist erloschen.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern

1917. 30. April. Unter der Firma Schweizerischer Holzindustrieverein besteht eine Genossenschaft, die den Sitz von Zürich (S. H. A. B. Nr. 176 vom 13. Juli 1909, Seite 1253) nach Bern verlegt hat. Die zurzeit geltenden Statuten sind am 28. Februar 1917 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Genossenschaft bezweckt den engern Zusammenschluss der schweizerischen Sägebesitzer, um als deren Zentralorgan die gemeinsamen beruflichen Interessen wirksam zu vertreten und zu fördern. Die Tätigkeit der Genossenschaft wird vorab auf folgende Ziele gerichtet sein: a) Aufstellung und Einführung allgemein gültiger Normen für den schweizerischen Holzhandel; b) rasche und billige Erledigung von Streitigkeiten durch ein Fachschiedsgericht; c) Erwirkung günstiger Taxen und Bedingungen für den Transport von Holz und Holzwaren; d) Schutz des einheimischen Holzgewerbes durch angemessene Zollansätze; e) Aufklärung der Mitglieder und Verteidigung ihrer Interessen durch die Tagespresse, eventuell durch eine von der Genossenschaft herausgegebene Fachzeitung; f) die Förderung der schweizerischen Holzgewerbe in jeder andern statutarisch zulässigen Weise; g) eventuell gemeinschaftlicher Rundholzeinkauf wie gemeinschaftliche Verkäufe von Schnittwaren im Inland wie im Ausland; h) Förderung des Zusammenarbeitens unter den Sektionen. Die Genossenschaft ist zusammengesetzt aus Sektionen. Jeder schweizerische Verband, der die gleichen Interessen verfolgt wie die Genossenschaft, kann als Sektion in dieselbe aufgenommen werden. Jeder Verband, welcher als Sektion der Genossenschaft beitreten will, hat dem Präsidenten der letztern eine schriftliche Beitrittsklärung einzureichen. Ueber die Aufnahme entscheidet die Generalversammlung. Durch ihre Beitrittsklärung verpflichten sich die Verbände, als Sektionen drei Jahre der Genossenschaft anzugehören und deren Statuten und Beschlüsse zu befolgen. Der Austritt aus der Genossenschaft kann nur am Ende ihres Rechnungsjahres erfolgen und muss sechs Monate vorher dem Präsidenten durch einen eingeschriebenen Brief angekündigt werden. Sektionen, welche den Bestrebungen der Genossenschaft entgegenarbeiten, kann die Generalversammlung der Genossenschaft ausschliessen. Austretende oder ausgeschlossene Sektionen haben keinen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Neu eintretende Sektionen haben für jedes ihrer Mitglieder nach deren Betriebsrichtung für ein Vollgatter Fr. 10, ein Einseitgatter Fr. 6, eine Blockbänse Fr. 10, einen Einfachgang Fr. 4 als Eintrittsgeld zu bezahlen. Die Erben oder Geschäftsnachfolger eines durch den Tod ausgeschiedenen Mitgliedes bezahlen keine Eintrittsgebühr. Als Jahresbeitrag bezahlen die Sektionen für jedes ihrer Mitglieder nach deren

Betriebseinrichtung für ein Vollgatter Fr. 40—80, ein Einsatzgatter Fr. 20—40, eine Blockbandsäge Fr. 40—80, einen Einfaehgang Fr. 10—20, eine Bauholzfräse von 60 cm Fr. 10—15, ein Spaltgatter Fr. 15—20. Handelsfirmen ohne maschinelle Einrichtung werden gestützt auf ihr Lager eingeschätzt und beträgt der Mindestbeitrag für ein solches Mitglied Fr. 20. Jeweils im Januar haben die Sektionen dem Vorstände zuhanden des Kassiers ihr Mitgliederverzeichnis mit den Angaben über die Betriebseinrichtungen der Sektionsmitglieder einzureichen. Die Generalversammlung setzt auf Antrag des Vorstandes die Höhe der Eintrittsgebühren und der Jahresbeiträge innerhalb der in den Artikeln 12 und 13 der Statuten bestimmten Limiten fest. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur ihr Genossenschaftsvermögen; jede Haftbarkeit der Sektionen ist ausgeschlossen. Die offiziellen Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in deutscher und französischer Sprache in der «Schweizerischen Holzzeitung». Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand, der Ausschuss, die Rechnungsrevisoren, der eventuell gewählte ständige Sekretär. Der Vorstand ist das leitende und ausführende Organ der Genossenschaft, welche er nach aussen vertritt. Als Vorstandsmitglieder sind von der Generalversammlung zu wählen: aus jeder einzelnen Sektion ein Mitglied, aus Sektionen von 50—100 Mitgliedern zwei Mitglieder, und für jedes weitere angefangene Hundert je ein weiteres Mitglied. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem I. und dem II. Vizepräsidenten, dem Kassier, dem Stellvertreter des ständigen Sekretärs und aus Beisitzern. Mitglieder des Vorstandes sind: Hermann Stuber, von Seedorf, Fabrikant in Schüpfen; Roman Scherer, von Meggen, Kaufmann in Luzern; Jean Kupper, von Zürich, Beamter in Bern; Emil Hüni, von Horgen, Holzhändler in Zürich; Hans Bachmann, von Aadorf, Holzhändler in Aadorf; Josef Schmid, Holzhändler, von und in Sehwy; Jakob Signer-Walser, von Hundwil, Holzhändler in Appenzell; Gaudenz Issler, Holzhändler, von und in Davos; Conrad Hess, von Märstetten, Holzhändler in Wattwil; Johann Ulrich Stüdi, Handelsmann, von und in Flawil; Hans Bächtold, Handelsmann, von und in Schaffhausen; Ernst Baumann, Holzhändler, von und in Zürich; Alfred Wettstein, Handelsmann, von Bellikon, in Chur; Johann Hürlimann, Holzhändler, von und in Luzern. Johann Sehindler, Handelsmann, von und in Mollis; Gottfried Künzler, von Uebeschi, Baumeister in Worb; Paul Houmar, von Champoz, Handelsmann in Mallcray; Tobias Dierauer, Holzhändler, von und in Berneck; Walter Mumenthaler, von Murgenthal, Holzhändler in Lugano; Wilhelm Hertner, von Ziefen, Handelsmann in Prattelen; Alfred Weibel, von Sehongau, Holzhändler in Malzers; Ernst Stalder, von Rüegsau, Direktor in Zofingen. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident oder einer der Vizepräsidenten gemeinsam mit dem Sekretär oder dessen Stellvertreter. Präsident der Genossenschaft ist Hermann Stuber, von Seedorf, Fabrikant in Schüpfen; I. Vizepräsident: Oberst Roman Scherer, von Meggen, in Luzern; II. Vizepräsident: Direktor Ernst Stalder, von Rüegsau, in Zofingen; Sekretär: Jean Kupper, von Zürich, Beamter in Bern. Stellvertreter des Sekretärs: Hans Bachmann, Holzhändler, von und in Aadorf. Geschäftslokal: Bürgerhaus in Bern.

15. Mai. Unter der Firma Schweizerische Torfgenossenschaft (Société coopérative suisse de la tourbe) bildet sich eine Genossenschaft im Sinne von Art. 678 ff. O. R. Die Genossenschaft hat den Zweck, während des Krieges und während der Dauer der durch den Krieg verursachten ausserordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse die Nutzbarmachung der schweizerischen Torflager und die Ueberführung des Torfes in den Verbrauch mit allen hierzu geeigneten Mitteln zu fördern. Sie kann auch andere ihr von den Bundesbehörden zugewiesene Aufgaben übernehmen, welche die Gewinnung und Verteilung von Torf bezwecken. Sie kann insbesondere Torflager selbst ausbeuten oder ausbeuten lassen, Torf kaufen oder solche Personen und Organisationen, welche Torf gewinnen, verhalten, diese in bestimmter Weise zu verwenden. Sie kann Einrichtungen schaffen und eventuell Dritten zur Verfügung stellen, welche die Gewinnung und Troeknung des Torfes fördern oder erleichtern. Sie kann alle ihr gut seheneinden Vorkehrungen treffen, welche zur Erreichung des Genossenschaftszweckes oder zur Erfüllung sonstiger ihr von den Bundesbehörden überwiesenen Aufgaben zweckdienlich sind. Sie führt ihre Aufgabe im öffentlichen Interesse unter Aufsicht des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes und in Verbindung mit den Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden und wirtschaftlichen Verbänden durch. Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement ist befugt, der Genossenschaft zur Durchführung ihrer Aufgabe generelle Weisungen zu geben und sich bei der Beratung aller Genossenschaftsorgane vertreten zu lassen. Die Genossenschaft bezweckt keinen Gewinn. Die Statuten datieren vom 11. April 1917. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Sitz der Genossenschaft ist Bern. Mitglieder der Genossenschaft können werden: Der Bund, die Kantone, Gemeinden, wirtschaftliche Verbände, Einzelfirmen sowie physische und juristische Personen. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist bei physischen Personen die schweizerische Staatsangehörigkeit, bei juristischen Personen Sitz in der Schweiz und schweizerische Mehrheit in der Verwaltung. Die Aufnahme neuer Genossenschafter erfolgt durch den Verwaltungsrat auf Grund einer Beitrittsklärung, die auf die Statuten Bezug nimmt. Jeder Genossenschafter verpflichtet sich zur Uebernahme mindestens eines Stammanteils im Betrage von Fr. 5000. Jeder Stammanteil berechtigt zu einer Stimme. Der Gesamtbetrag aller Stammanteile bildet das Genossenschaftskapital. Dasselbe wird vom Verwaltungsrat festgesetzt. Kleinere Gemeinden und wirtschaftliche Verbände können auch gemeinsam einen Anteil erwerben. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet bloss das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Kündigung auf Ende eines Kalenderjahres. Die Kündigung muss spätestens neun Monate vorher eingereicht werden; b) bei physischen Personen durch Tod; bei juristischen Personen und Personengesellschaften durch Auflösung. Der ausscheidende Genossenschafter erhält nach Rechnungsabschluss denjenigen Teil seiner Genossenschaftsbeteiligung zurück; der auf Grund der Bilanz auf seine Beteiligungsbeteiligung entfällt. Der zur Rückzahlung kommende Betrag kann in keinem Falle grösser als der Betrag der Genossenschaftsbeteiligung sein. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, der Vorstand, die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat wird durch die Generalversammlung gewählt und besteht aus mindestens sieben Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Zu seinen Obliegenheiten gehören insbesondere: Die Bestimmung der Unterschriftsberechtigten mit der Einschränkung, dass nur zwei Personen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift übertragen werden kann; die Wahl der Geschäftsleiter; die geschäftliche Organisation. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Ausschuss von drei Mitgliedern und zwei Suppleanten. Dieser bildet den Vorstand der Genossenschaft. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Der Vorstand kann einzelne seiner Befugnisse einem oder mehreren Geschäftsleitern übertragen. Mit den Funktionen der Kontrollstelle werden zwei Revisoren oder eine schweizerische Treuhandgesellschaft beauftragt. Bekanntmachungen an die Genossenschaft erfolgen rechtsgültig durch eingeschriebenen Brief und in den vom Gesetze vorgeschriebenen Fällen durch das Schweizerische Handelsamtsblatt. Diese Statuten und deren eventuelle Abänderungen unterliegen der Genehmigung durch das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement. In seiner Sitzung vom 11. April 1917 hat der Verwaltungsrat gemäss Art. 24 den Vorstand folgendermassen bestellt: Präsi-

dent: Thophil Schmidlin, von Aesch, Direktor der Seethalbahn, in Hoehdorf; Vizepräsident: Regierungsrat Dr. Auguste Pettavel, Ständerat, von Böle, in Neuchâtel; weiteres Mitglied: Conrad Roth, von Kesswil, Direktor der Kohlenvereinigung Schweizerischer Gaswerke, in Zürich; Suppleanten: Alfred Curchod, Chemiker; Oberstleutnant, von und in Lausanne, und Otto Kellerhal, von Niederbipp, Verwalter in Witzwil. Als technischer Leiter wurde gewählt: Otto Casparis, von Latsch (Graubünden), Ingenieur in Bern. Allen fünf Mitgliedern des Ausschusses und dem technischen Leiter ist Kollektivunterschrift je zu zweien erteilt worden. Geschäftslokal: Bundesgasse 34.

Bureau Nidau

Assortiments à anere und Präzisionsbestandteile. — 19. Mai. Inhaber der Firma Jul. Kuhn in Orpund ist Julius Kuhn, von und in Orpund. Fabrication d'assortiments à anere und von Präzisionsbestandteilen.

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciafusa

Pharmazeutische, kosmetische und technische Artikel. — 19. Mai. Inhaber der Firma F. Hürlimann, Columba Laboratorium Schaffhausen in Schaffhausen ist Ferdinand Hürlimann, von Walehvil (Zug) und Schaffhausen, in Schaffhausen. Fabrication pharmazeutischer, kosmetischer und technischer Artikel. Oberstadt, Nr. 2.

19. Mai. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Vereinigte Kammgarnspinnerei Schaffhausen und Derendingen (Filatures réunies de laine peignée de Schaffhouse et de Derendingen) in Schaffhausen (S. H. A. B. Nr. 239 vom 11. Oktober 1916, Seite 1548) hat in der Generalversammlung vom 24. April 1917 ihre Statuten revidiert. Die veröffentlichten Tatsachen sind dadurch nicht verändert worden. Die Unterschrift des Delegierten des Verwaltungsrates Erieh Offermann ist erloschen.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau d'Aubonne

Ateliers mécaniques. — 1917. 16. mai. Le chef de la maison W. Rytz-Trivier, à Aubonne, est Gustave-Albert-Wilhelm fils de Gustave-Edouard Rytz, bourgeois de Brugg (Argovie), allié Trivier, domicilié à Aubonne. Ateliers mécaniques.

Bureau de Château-d'Oex (district du Pays-d'Enhaut)

Boulangerie, pâtisserie, etc. — 19 mai. La raison Paul Martin, boulangerie, pâtisserie, ériemerie, à Château-d'Oex (F. o. s. du c. du 25 juillet 1913, n° 185, page 1374), est radiée d'office ensuite de la faillite du titulaire.

Bureau d'Echallens

16 mai. Le Syndicat Agricole de Goumoëns-la-Ville, dont le siège est à Goumoëns-la-Ville (F. o. s. du c. du 29 mai 1893, n° 126, page 508), fait inscrire que dans sa séance du 4 février 1917 Auguste Jaquier, agriculteur, de Goumoëns-la-Ville, y demeurant, a été nommé secrétaire en remplacement d'Ernest Bezcon. Aucune autre modification n'a été apportée aux autres membres du comité.

Bureau d'Yverdon

19 mai. L'Union de la Parioisse allemande du Nord du Canton, association dont le siège est à Yverdon (F. o. s. du c. du 16 septembre 1912, page 1614), a nommé président, en remplacement de Charles Baehler, décédé, Otto Rohrer, de Krauchthal (Berne), maître d'hôtel, domicilié à Yverdon, qui est lui-même remplacé comme secrétaire par Jaques Nohl, de Laufen-Uhwiesen (Zürich), négociant, aussi domicilié à Yverdon, lesquels signent collectivement au nom de l'association.

Genf — Genève — Ginevra

1917. 18 mai. L'Association des Viticulteurs genevois, société coopérative ayant son siège à Genève, dont l'entrée en liquidation a été publiée dans la F. o. s. du c. du 23 décembre 1915, page 1732, est radiée ensuite de clôture de sa liquidation.

18 mai. Les raisons ci-après sont radiées d'office ensuite de faillite:

Tabacs et cigarettes. — E. Poulet et Co, fabrique de cigarettes orientales portant la marque «Compagnie Yanni Jacobo» et commerce de tabacs et cigarettes «Maryland», à Carouge (F. o. s. du c. du 17 avril 1916, page 620).

Société anonyme Beulet-Square C., ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 20 juin 1914, page 1075).

18 mai. Société Immobilière Rue du Môle N° 3, société anonyme établie à Genève (F. o. s. du c. du 24 avril 1917, page 672). Louis Thibault, sans profession, de Genève (Ville), y domicilié, a été nommé membre du conseil d'administration. L'administrateur Joseph Paget est radié.

18 mai. Société Immobilière Clairière-Pelouse A., société anonyme établie à Meyrin (F. o. s. du c. du 16 février 1914, page 264). Jules Robert, gérant, de Bâle (Ville), domicilié à Gland (Vaud), et Léon-Paul Tiethe, pasteur, de Reconvilier (Berne), domicilié à Paris, ont été nommés membres du conseil d'administration. L'administrateur Arthur Borle-Fayre, démissionnaire, est radié.

Mercerie et bonneterie. — 18 mai. Le chef de la maison E. Bignens, à Genève, est Mademoiselle Emilie-Augusta Bignens, de Vaulion (Vaud), domiciliée à Genève. Commerce de mercerie et bonneterie. 48, Rue de Monthoux.

Schutz der Hotelindustrie — Protection de l'industrie hôtelière

(Verordnung vom 2. November 1915 betr. Schutz der Hotelindustrie)

Kt. Graubünden Bezirksgericht Maloja in Madulein

(9214)

Herr Steffani-Stoppani in St. Moritz gelangt mittels Eingabe vom 26. April 1917 an unterfertigte Behörde mit dem Gesuche, es möge ihm eine Stundung der Kapitalrückzahlungen und Kapitalzinse auf Grund der Verordnung betreffend Schutz der Hotelindustrie gegen Folgen des Krieges vom 2. November 1915 gewährt werden.

Die bezügliche Eingabe sowie sämtliche in Art. 19 besagter Verordnung vorgeschriebenen Belege liegen im Bureau des Bezirksamtes Maloja in Madulein zur Einsicht auf.

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: 25. Mai 1917, nachmittags 2 Uhr, im Gerichtsgebäude St. Moritz.

Madulein, den 19. Mai 1917.

Für das Bezirksamt Maloja,
Der Aktuar: Ch. Zender.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Handelsnotizen aus den Vereinigten Staaten

(Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Washington, D. C., vom 6. April 1917.)

Der Aussenhandel der Philippinen. Das Bureau of Insular Affairs in Washington, D. C., hat unterm 31. März den Bericht über den Handel der Philippinen im Jahr 1916 herausgegeben. Dieser Bericht liegt für Interessenten beim Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren, Metropol in Zürich, auf.

Der Importhandel hat seit der Einführung des Freihandelsystems mit den Vereinigten Staaten im Jahre 1909 noch niemals so niedrige Daten gezeigt wie 1916, während andererseits die Ausfuhr die höchsten in der Geschichte des Landes jemals gekannten Zahlen aufweist:

Einfuhr 1915: \$ 49,312,184, 1916: \$ 45,496,338. Ausfuhr 1915: \$ 53,813,004, 1916: \$ 69,937,183.

An der Einfuhr sind die Vereinigten Staaten mit \$ 23,000,000 beteiligt (\$ 26,500,000 in 1915), dann folgt Französisch Ostindien mit \$ 6,500,000 (\$ 6,800,000 in 1915), Japan mit \$ 4,700,000 (\$ 3,700,000 in 1915), dann England, China etc. Die Schweiz hat in 1916 eingeführt für \$ 479,000, gegen \$ 793,000 in 1915.

Die Ausfuhr ging zur Hälfte nach den Vereinigten Staaten (\$ 36,000,000 gegen \$ 23,000,000 in 1915), dann nach Grossbritannien (\$ 12,500,000 gegen \$ 9,000,000 in 1915), Japan mit \$ 4,800,000 gegen \$ 3,700,000 in 1915 etc. Die Schweiz hat für \$ 183,000 gegen \$ 97,000 in 1915 bezogen.

Der Bericht hebt die mit Russland (über Wladiwostok) neu angeknüpften Verbindungen und das vermehrte Chemikaliengeschäft mit den Vereinigten Staaten besonders hervor.

Die Einfuhr von Baumwoll-Textilien ist von \$ 8,500,000 auf \$ 6,000,000 zurückgegangen. Die Automobileinfuhr (ausschliesslich aus den Vereinigten Staaten) hat sich um 50 % vermehrt.

Die Ausfuhr in Zucker und Hanf zeigt Rekordzahlen. Zuckerausfuhr 1916 für \$ 18,500,000 gegen \$ 11,300,000 in 1915, Hanf \$ 27,200,000 gegen \$ 21,600,000 in 1915, Zigarren für \$ 2,844,000 gegen \$ 2,057,000, Blättertabak für \$ 2,823,000 gegen \$ 1,527,000 in 1915. Für Details verweise ich auf den Bericht.

Zu der allgemein zunehmenden Prosperität haben einige sich unter den Kriegsverhältnissen günstig entwickelnde früher unbedeutende Hausindustrien beigetragen.

Die Hutindustrie (Imitation von Panamahüten) hat die Ausfuhr in 1916 gegenüber 1915 verdoppelt.

Philippinische Spitzen und Stickereien haben besonders in den Vereinigten Staaten vermehrten Absatz gefunden, wo sie europäische Artikel ersetzen. Die Ausfuhr hat sich 1916 gegenüber 1915 verdreifacht und einen Wert von über \$ 1,000,000 zu erreichen vermocht.

Elektrizität auf Kuba. Das Handelsdepartement in Washington hat unter dem Titel «Electrical Goods in Cuba» eine vierzigseitige Broschüre herausgegeben, welche beim Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren, Metropol in Zürich, eingesehen werden kann. Der Bericht gibt die Namen der dortigen etwa 120 elektrischen Anlagen (die grösste derselben mit 37,500 Kilowatt). Meist sind Petroleum-Dieselmotoren in Gebrauch. Der Rapport bespricht einlässlich die Haus-, Strassen-, Geschäfts- und Reklamobeleuchtung.

Die Lampen sind früher grösstenteils aus Deutschland gekommen (1914 aus Deutschland 514,000 Stück, aus den Vereinigten Staaten 127,000 Stück; 1915 aus Deutschland 120,000 Stück, aus den Vereinigten Staaten 398,000 Stück). Auch Holland ist guter Lieferant.

Elektrizität wird dort stark für Kochzwecke, zum Heizen und zum Treiben von Fächern (tropisches Klima) benutzt. Die Strassenbahnen sind elektrisch.

Da die grossen Zuckerfabriken allmählich elektrisch betrieben werden, ist ihnen ein besonderer Abschnitt gewidmet. Der Bericht gibt Auskunft über die Zahlungsarten, die Art und Weise der Einführung ins Geschäft und schliesst mit einem Aufsatz: «Possible future field for Electricity» und einer genauen Importstatistik.

Ein anderer interessanter Bericht, «Important Construction Work in Cuba» liegt ebenfalls beim genannten Nachweisbureau auf.

Der Handel Bulgariens nach dem Kriege. Der amerikanische Generalkonsul in Sofia sagt in einem Berichte vom 29. Januar (Commerce Reports Nr. 71), dass sozusagen noch keine amerikanischen Waren in Bulgarien zu finden seien und weist auf den weit offenen Markt hin. Er erwähnt als gut arbeitend das österreichische Unternehmen «Banque Balcanique» und die mit deutschem Kapital arbeitende «Banque de Crédit» und meldet, dass demnächst die Deutsche Bank von Berlin eine Zweigniederlassung in Sofia eröffnen werde. Auch soll dort bald eine deutsche Zeitung herauskommen. Er schlägt die Gründung einer amerikanisch-bulgarischen Bank in Sofia vor, welche angesichts der bevorstehenden Entwicklung der Eisenbahnen, des Ausbaues der

Kohlen-, Eisen-, Kupfer-, Blei-, Zink- und Manganitminen und geplanter Hafen- und Städtebauten grosse Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

Alaska. Am 23. März waren es fünfzig Jahre, dass Präsident Johnson dem amerikanischen Kongress den Ankauf des damals in russischem Besitze befindlichen jetzigen Vereinigten Staaten Territoriums Alaska zum Preise von \$ 7,200,000 vorschlug. Alaska ist dreimal so gross wie Deutschland.

Das Land besitzt zurzeit etwa 60,000 Einwohner, ist erst im Entwicklungsstadium, hat aber den Vereinigten Staaten allein an Edelmetallen schon über \$ 350,000,000 eingebracht. Seine Kohlen- und Kupferfelder sind die reichsten der Welt, und das fruchtbare Alaska wird, wie ich dies in früheren Berichten bereits mehrfach hervorgehoben habe, für die europäische Einwanderung später ein Zukunftsland werden.

Amerikanische Kapitalanlagen in Russland und im fernen Osten. Das Washingtoner Handelsdepartement hat Hrn. A. W. Ferrin, den Präsidenten der Moody Magazine & Book Company, als Trade Commissioner ernannt, um in Russland, Japan, China, den Philippinen, Holländisch-, Britisch- und Französisch-Indien, den Straits, Australien, Neu-Seeland, Ceylon, Indien, Ost- und Südafrika die Anlagemöglichkeiten für amerikanische Kapitalien zu studieren und überdies über die Finanz-, Bank- und Eisenbahnverhältnisse in diesen Ländern zu berichten.

Elektrische Automobile. Ein Bericht betitelt «Electric Vehicles and their Application», welcher alle existierenden elektrischen Transportmöglichkeiten und die damit verbundenen Kosten einzeln bespricht, kann beim Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren, Metropol in Zürich, eingesehen werden.

Mexiko. Zahlreiche neue Veröffentlichungen, herausgegeben vom «Mexican News Bureau» in Washington, D. C., liegen beim Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren, Metropol in Zürich, auf.

Die amerikanischen Eisenbahnen. Anknüpfend an meinen Bericht vom 23. März «Das Adamson-Achtstundengesetz» (Handelsamtsblatt Nr. 97 vom 27. April 1917) ist weiter zu melden, dass die amerikanischen Eisenbahngesellschaften an die Regierung das Gesuch stellen, angesichts der prekären Lage, in welche sie durch das genannte Gesetz und die gestiegenen Betriebskosten gekommen seien, die Frachtraten (nicht die Passagieraten) um etwa 15 % erhöhen zu dürfen. Diese 15 % würden, wenn man die Totalerlöse der Bahnen für 1916 mit \$ 3,702,940,241 zugrunde legt, eine Erhöhung der Frachten im Betrage von \$ 400,000,000 bedeuten, für welche derart einzig und allein das Publikum aufzukommen hätte. Angesichts dessen, dass sehr viel schweizerisches Kapital in amerikanischen Bahnwerten angelegt ist, dürfte ein im «New York American» vom 5. April erscheinender Leitartikel betitelt: «Der Betrieb der amerikanischen Bahnen durch die Regierung ist nicht nur wünschbar, sondern absolut notwendig geworden» auch in der Schweiz Interesse finden. Der Artikel liegt beim Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren, Metropol in Zürich, auf.

Statistique suisse des surfaces cultivées. A l'effet de recueillir des données aussi exactes que possible sur la production agricole, notamment des plantes cultivées dans les champs et les jardins potagers et destinées à l'alimentation des populations, le Conseil fédéral a ordonné, par arrêté du 16 mai ert., un relevé général des surfaces cultivées en 1917 (champs, cultures maraichères et potagères), y compris celles cultivées d'urgence pour augmenter la production agricole. Ne doivent pas être comprises dans le relevé statistique les surfaces réservées à la culture fourragère (prés, prairies, pâturages) et les vignobles.

L'enquête aura lieu dans la période comprise entre le 7 et le 14 juillet 1917, à l'aide des formulaires de recensement établis par le Département suisse de l'économie publique d'entente avec le bureau de statistique et en vertu des instructions y relatives.

— **Téléphone.** L'article 114 de l'ordonnance sur les téléphones du 25 août 1916, qui ne prévoit l'admissibilité des conversations privées urgentes que pour certaines entreprises, est modifié comme suit: par arrêté du Conseil fédéral en date du 16 mai ert.:

Les conversations privées urgentes, jouissant de la priorité sur les autres conversations privées, sont admises moyennant paiement du triple de la taxe applicable aux conversations ordinaires. Elles doivent être annoncées comme urgentes. L'article 114 ainsi modifié entrera en vigueur le 1er juillet 1917.

Dans le trafic international, l'échange de conversations privées urgentes peut avoir lieu, sur la base de la disposition y relative du règlement international pour le service télégraphique et téléphonique, avec les pays dont les administrations ont admis ce genre de conversations dans leur correspondance téléphonique et avec lesquels la Suisse est ou pourra être en correspondance téléphonique suivant convention.

Annoncen-Regie:
PUBLICITAS A. G.

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Régle des annonces:
PUBLICITAS S. A.

Baugenossenschaft Stampfenbach, Zürich 1

Die Mitglieder der Baugenossenschaft Stampfenbach werden hierdurch zu einer

ordentlichen Generalversammlung

auf Dienstag, den 5. Juni 1917, nachmittags 5 Uhr, in das Bureau der Baugenossenschaft Stampfenbach in Zürich, Kaspar-Escherhaus, Stampfenbachstrasse 17, 1. Stock, Zimmer Nr. 9, eingeladen. (2350 Z) 1302:

TAGESORDNUNG:

1. Geschäftsbericht u. Rechnungsvorlegung pro 1916/17, nebst Bericht der Kontrollstelle.
2. Decharge-Erteilung an den Vorstand.
3. Ersatzwahl in den Vorstand und Wahl der Kontrollstelle nebst Festlegung einer Entschädigung für die stattgehabte Revision.

Die Herren-Genossenschafter haben sich über ihr Stimmrecht durch Mitteilung der Nummern ihrer Anteilscheine, welche bis spätestens den 2. Juni 1917 an das Bureau der Genossenschaft zu erfolgen hat, auszuweisen. Rechnung und Bilanz sind vom 31. Mai 1917 ab auf dem Bureau der Genossenschaft zur Einsicht der Herren Mitglieder aufgelegt.

Zürich, den 18. Mai 1917.

Der Vorstand.

A. G. Tabak- & Cigarren-Fabriken J. G. Gelsler, Langenthal

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 12. Mai werden die Coupons Nr. 1 unserer Aktien eingelöst durch die Bank in Langenthal oder unsere Geschäftskasse. und zwar: Nr. 1—387 mit Fr. 30, Nr. 418—671 mit Fr. 3.

18081

Der Verwaltungsrat.

Compagnie du chemin de fer Bulle-Romont

MM. les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire sur le mardi 5 juin 1917, à 11 1/2 heures du jour, au siège social, à Bulle, avec les tractanda suivants:

- 1° Rapport du conseil d'administration et des commissaires-vérificateurs sur la gestion et les comptes de l'exercice de 1916. Approbation et décharge au conseil et aux commissaires-vérificateurs.
- 2° Fixation du dividende.
- 3° Nomination des 2 commissaires-vérificateurs pour l'année 1917.

Pour assister à l'assemblée, MM. les actionnaires devront effectuer le dépôt de leurs actions avant le 3 juin, à Bulle, au siège social, ou à Fribourg, à la Banque Cantonale Fribourgeoise, ou à l'Union de Banques Suisses, à Lausanne.

Les comptes, le bilan et le rapport des commissaires-vérificateurs seront à la disposition de MM. les actionnaires au siège social, à Bulle, à partir du 27 mai. (993 B) 13001.

Bulle, le 18 mai 1917.

Au nom du conseil d'administration,
Le président: Ch. F. MASSON.



Correspondant

français, 28 ans, 6 ans Paris, cultivé, bon styliste, connaissant allemand, notions anglais, comptabilité, cherche situation, écart. secrétaire-rédact. Références 1er ordre. Offres P 15325 C Publicitas S. A., La Chaux-de-Fonds. 13041

Die
Kantonalbank von Bern
— Staatsgarantie —
mit Filialen in
**St. Immer, Biel, Burgdorf, Thun,
Langenthal, Pruntrut, Münster, Interlaken,
Herzogenbuchsee, Delsberg**
Agenturen in Tramlängen, Neuenstadt, Saignelégier, Noirmont,
Laufen, Malleray und Meiringen
eröffnet

Kredite in laufender Rechnung
gesichert durch
Grundpfand
**Hinterlage von Wertschriften
oder Personalbürgschaft**

10151 3019 Y

Darlehen
gegen Wechsel auf 3—4 Monate
oder
Schuldscheine auf mehrere Jahre
bei sukzessiver Tilgung
mit Hinterlage von Wertschriften
oder Personalbürgschaft.

Aelligs Kontor Debora A.-G. in Bern

Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 28. Mai 1917, vormittags 11 Uhr
im Domizil der Gesellschaft, Schwanengasse 9, in Bern

Traktanden: Die statutarischen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung samt Bericht der Kontrollstelle sind im Gesellschaftsdomizil zur Einsicht der tit. Aktionäre aufgelegt. 1309

Bern, den 18. Mai 1917.

Die Verwaltung.

Act.-Ges. für Nutzbarmachung der Wasserkräfte an der Glatt BÜLACH

XVII. ordentliche Generalversammlung

Montag, den 11. Juni 1917, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Restaurant du Pont, in Zürich (I. Stock), zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Berichterstattung des Verwaltungsrates.
2. Vorlage der Rechnung pro 1916 und Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und eines Suppleanten für 1917.

Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, wie auch der Geschäfts- und Revisorenbericht werden nach Vorsehrift der Statuten am Sitze der Gesellschaft zur Einsicht der Herren Aktionäre aufgelegt.

13091 (2957 Z)

Der Verwaltungsrat.

Société Immobilière Grancy-Simplon à Lausanne

Les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale ordinaire

pour le lundi 4 juin 1917, à 2 heures de l'après-midi, dans les bureaux J. Redard et A. Grossi, Rue des Terreaux 2, Lausanne.

ORDRE DU JOUR STATUTAIRE.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des contrôleurs sont à disposition des actionnaires aux bureaux Redard et Grossi, où ils peuvent en prendre connaissance. (12112L) 1305:

Lausanne, le 19 mai 1917.

Le conseil d'administration.

Neuchâtel-Chamont S. A. Tramway & Funiculaire

Assemblée générale ordinaire des actionnaires

le jeudi 7 juin 1917, à 11 heures du matin
à l'Hôtel de Ville de Neuchâtel (Salle du Tribunal)

ORDRE DU JOUR:

- 1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1916.
- 2° Rapport des commissaires-vérificateurs.
- 3° Approbation des comptes.
- 4° Nomination d'un administrateur sortant et rééligible.
- 5° Nomination des commissaires-vérificateurs pour l'exercice 1917.

MM. les actionnaires sont informés que le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport de MM. les commissaires-vérificateurs seront à leur disposition, dès le mardi 29 mai, chez MM. Pury & Cie, banquiers, à Neuchâtel, qui remettront à MM. les actionnaires les cartes d'admission à l'assemblée, contre dépôt de leurs titres.

Le conseil d'administration.

Oeffentliches Inventar — Rechnungsruf

Ueber den Nachlass des am 8. Mai 1917 in Bern verstorbenen Herrn Oberst Paul Krebs-Walther, von Twann, geb. den 4. März 1852, Kaufmann in Bern, wohnhaft gewesen Weststrasse 11, ist durch Verfügung des Regierungstatthalters II von Bern die Durchführung des öffentlichen Inventars bewilligt worden.

Gemäss Art. 582 Z. G. B. und § 12 des Dekretes vom 18. Dezember 1911 betreffend die Errichtung öffentlicher Inventare, werden allfällige Gläubiger und Bürgschaftsgläubiger des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 22. Juni 1917 beim Regierungstatthalteramt II von Bern schriftlich anzumelden. Für nicht angemeldete Forderungen haften die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft (Art. 590 Z. G. B.).

Gleichzeitig ergeht an die Schuldner des Erblassers die Aufforderung, innerhalb der nämlichen Frist ihre Schulden beim unterzeichneten, mit der Inventuraufnahme beauftragten Notar schriftlich anzumelden.

Forderungen an die Firma Demme & Krébs, Spirituosenfabrik in Bern, deren Mitgesellschafter der Erblasser war, sind nicht anzumelden.

Massaverwalter ist Herr Werner Tobler-Rohr, Admin. Adjunkt des Schweiz. Veterinärarmtes in Bern.

Bern, den 21. Mai 1917.

Namens des Massaverwalters:

E. Tenger, Fürsprech & Notar,
Schwanengasse Nr. 7.

12861

A.G. für Motorlastwagen Soller, Basel

Einladung

zur

ausserordentlichen Generalversammlung

auf Mittwoch, den 30. Mai 1917, vormittags 11 Uhr
im Bureau der Gesellschaft

TRAKTANDUM:

Statuten-Aenderung.

Zur Teilnahme an dieser Generalversammlung sind die Aktien bis zum 27. Mai im Bureau der Gesellschaft zu deponieren. (3082 Q) 1307:

Der Verwaltungsrat.

Grand Hôtel & Thunerhof Hôtels Bellevue et du Parc S. A. in Thun

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Freitag, den 1. Juni 1917, nachmittags 2 1/2 Uhr
im Hôtel Bellevue (Salon de Réunion) in Thun

Traktanden:

1. Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz pro 1916. Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
2. Periodische Neuwahlen des Verwaltungsrates.
3. Wahl der Kontrollstelle.
4. Abschreibung am Aktienkapital. Daherige Statuten-Revision.
5. Beschlussfassung über Anleihen bezw. Verpfändung der Immobilien und Mobilien der Gesellschaft.

Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn- und Verlust samt dem Revisionsbericht liegen vom 21. Mai 1917 hinweg bei der Spar- & Leihkasse in Bern und bei der Kantonalbank von Bern, Filiale in Thun, zur Einsicht der Aktionäre auf.

Jeder Aktionär, welcher an der Generalversammlung teilnehmen will, hat wenigstens drei Tage vor dem Versammlungstage bei der Spar- & Leihkasse in Bern oder bei der Kantonalbank-Filiale Thun sich über seinen Aktienbesitz auszuweisen, wogegen er eine Zutrittskarte erhält. 1291.

Thun, den 19. Mai 1917.

Der Verwaltungsrat.

Birsigthalbahn, Basel

Die Generalversammlung vom 19. Mai hat die Dividende für 1916 auf (O F 792 A) 1306

Fr. 22.50 per Aktie

festgesetzt. Die Auszahlung derselben erfolgt vom 21. Mai an

bei der Gesellschaftskasse, Binningerstrasse 11,
bei den Herren A. Sarasin & Cie.,
beim Schweizerischen Bankverein und
bei der Schweizerischen Eisenbahnbank in Basel.

Basel, den 19. Mai 1917.

Die Direktion.

Besonders empfehlenswerte, weitverbreitete Publikationsorgane der Schweiz

Bern.
Schweiz. Handelsamtsblatt.
Der Bund.
Anzeiger für die Stadt Bern.
Offizielles Schweiz. Kursbuch.
Schweiz. Conducteur.

Basel.
Basler Nachrichten.

Solothurn.
Solothurner Zeitung.

Luzern.
Vaterland.

Chur.
Neue Bündner Zeitung.

Glarus.
Glarner Nachrichten.

Genève.
Journal de Genève.
Courrier de Genève.
Genevois.

Lausanne.
Gazette de Lausanne.
La Revue.
La Petite Revue.
Feuille des avis officiels.
Terre vaudoise (journ. agric.).
Conteur vaudois.

Montreux.
Journal des Etrangers.
Feuille d'avis.

Neuchâtel.
Suisse libérale.

Noirmont.
La Croix-Fédérale.

Moutier.
Petit Jurassien.

Chaux-de-Fonds.
National Suisse.
Feuille d'Avis.
Fédération Horlogère.

Biel.
Express.
Bieler Tagblatt.
Journal du Jura.
Seeländer Tagblatt.

Burgdorf.
Burgdorfer Tagblatt.
Schweiz. Eisenbahn-Zeitung.

Delémont.
Démocrate.
Der Berner Jura.

Porrentruy.
Jura.
Pays.
Peuple.

St-Imier.
Jura Bernois.

Fribourg.
La Liberté.
Indépendant.

Bellinzona.
Il Dovere.

Lugano.
Corriere del Ticino.
Gazzetta Ticinese.

Locarno.
Messaggero Ticinese.
Tessiner Zeitung.
Offizielles Fremdenblatt.

Annoncenannahme
PUBLICITAS A. G.
Schweiz. Annoncen-Expedition